

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 24. August 2017

Traktanden Nr. 49

Registratur Nr. 10.22.2.53

Axioma Nr. 1469

Ostermundigen, 25. Juli 2017 / Y. Gaudens/ W. Wirz



Überbauungsordnung "Bärenhochhaus": Art und Qualität des öffentlichen Platzes; Kreditgenehmigung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Der Infrastruktur- und Mehrwertausgleichsvertrag zur Überbauungsordnung „Bärenareal“ vom 22. März 2016 zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümerschaften sieht in Ziffer 3.3.3 unter anderem vor, dass die Bevölkerung im Rahmen eines partizipativen Prozesses zur Aussenraumgestaltung - insbesondere zur Platzgestaltung - einzubeziehen ist und sie dazu Stellung nehmen kann.

Dieser partizipative Prozess wurde im Rahmen verschiedener so genannter Echoräume durchgeführt und ist nun abgeschlossen.

Die Teilnehmenden des Echoraumes haben sich im Rahmen einer Konsultativabstimmung anlässlich der Echoraum-Veranstaltung vom 23. Februar 2017, bezüglich des Platzbelags für eine hochwertige Materialisierung mit Schweizer Naturstein und für weitere Elemente zu Gunsten der Platz- und Aussenraumgestaltung wie ein Sitzelement (Langbank), ein Wasserelement (Wassertisch), ein Identifikationselement (Sandsteinmauer) sowie eine aktivierende und Spiellandschaft im Spielbereich ausgesprochen. Der Infrastruktur- und Mehrwertausgleichsvertrag vom 22. März 2016 sieht in Ziffer 3.3.4 vor, dass die Grundeigentümerschaften - im Sinne einer Mehrwertausgleichsleistung - CHF 500'000.00 für die Ausgestaltung des öffentlichen Aussenraumes aufzuwenden haben; und zwar zusätzlich zu den üblichen Standards (Basis Schwarzbelag).

Bezüglich der für den Platz in Frage kommenden Platten gibt es 2 Varianten: Eine günstigere für circa CHF 535'000.00 (Variante 2) und eine teurere für circa CHF 713'000.00 (Variante 1). Die Differenz von circa CHF 178'000.00 gründet im Wesentlichen darauf, dass bei der günstigeren Variante 2 für den Platzbelag ein kleineres Plattenformat (Langriemen) vorgesehen wird, was einen erheblichen Minderaufwand bezüglich Auslese der Steine (wie sie für grossformatige Platten nötig ist) bedeutet und sich bezüglich dem langfristigen Unterhalt und allfälligem Ersatz von einzelnen oder mehreren Platten ebenfalls positiv auswirken dürfte. Im Endeffekt führt dieses Plattenformat eher zu einem etwas lebhafteren Erscheinungsbild der insgesamt grossen Platzfläche. Die beiden Plattenbeläge sind im Anhang bildlich dargestellt.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Die Teilnehmenden der Echoraum-Veranstaltung vom 23. Februar 2017 sprachen sich im Rahmen der Konsultativ-Abstimmung für die teurere Variante 1 aus. Dies würde aufgrund der vertraglichen Festsetzungen bedeuten, dass die Gemeinde für die Differenz von rund CHF 178'000.- aufkommen müsste.

Der oben erwähnte Betrag von circa CHF 535'000.00 (Variante 2) bedeutet nicht, dass die Gemeinde die Differenz zu den im Vertrag festgesetzten CHF 500'000 von circa CHF 35'000.00 zu bezahlen hat. Dieser Betrag liegt im „Streubereich“ und wird von den Grundeigentümerschaften übernommen.

Weil der ganze partizipative Prozess mit der Bevölkerung, wie er im Infrastruktur- und Mehrwertausgleichsvertrag festgesetzt ist, auf dem Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 2. Juli 2015 (Traktandum 52, Beschluss-Nr. 1b) beruht, sieht der Gemeinderat vor, den Grossen Gemeinderat über die Frage entscheiden zu lassen, ob nun die günstigere oder die teurere Variante des Platzbelages zur Ausführung gelangen soll.

Angesichts der finanziellen Situation der Gemeinde, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, die günstigere Variante 2 zu wählen. Dies auch, weil das Material des Platzbelages das gleiche ist (Tessiner Gneis „Maggia Boschetto“) und dieses *auch* durch die Teilnehmenden des Echoraumes ausgewählt wurde.

Für die oben erwähnten Mehrkosten von CHF 178'000.00 im Falle einer Wahl der teureren Variante 1 – wäre kein Kreditbeschluss des Grossen Gemeinderates notwendig. Die Mehrausgaben würden in der Kompetenz des Gemeinderates liegen.

Der Schlussbericht vom 31. März 2017 zur Gestaltung und Ausstattung des Aussenbereiches nach den Entscheidungen in den Echoräumen kann bei walter.wirz@ostermundigen.ch in elektronischer Form als pdf-Dokument bezogen werden.

1.2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 64 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

1. Für den Platzbelag vor dem künftigen Bärenhochhaus soll die günstigere Variante 2 zum Preis von circa CHF 535'000.00 zur Ausführung gelangen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses gemäss Ziffer 1 beauftragt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Anhang: Bildliche Darstellungen der beiden Plattenbeläge

Variante 1 (teurerer Belag):



Variante 2 (günstigerer Belag):

